



PETO-Fraktion, Postfach 10 06 61, 40770 Monheim am Rhein

An den
Bürgermeister
Rathausplatz 2

40789 Monheim am Rhein

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen

Datum

16. Dezember 2004

21.12.

Frau Jochims

z.w.V.

PETO-Fraktion

Ansprechpartner:

Christian Weiffen

Telefon: 0 21 73 / 9 51 - 0 50

Fax: 0 21 73 / 9 51 - 2 5 - 0 50

E-Mail: christian@peto.de

FA

F34

z.w.V.

22/12.

Antrag der PETO-Fraktion:

Änderung der Einbahnstraßenregelung auf der Hauptstraße zwischen der Kreuzung Hauptstraße/Monheimer Straße/Berghausener Straße und der Einmündung von-Kettler-Straße

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

für die kommende Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Umwelt und Verkehr bitten wir Sie folgenden Beschlussvorschlag in die Tagesordnung aufzunehmen:

Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung im Zuge der Errichtung des Kreisverkehrs an der Kreuzung Hauptstraße/Monheimer Straße/Berghausener Straße in Baumberg die Einbahnstraßenregelung auf der Hauptstraße zwischen der Kreuzung Hauptstraße/Monheimer Straße/Berghausener Straße und der Einmündung von-Kettler-Straße aufzuheben.

Begründung:

Wir halten es für sinnvoll, den oben genannten Abschnitt der Hauptstraße in beide Richtungen befahrbar zu machen. Die Vorteile liegen auf der Hand:

Die Belastung der östlichen Hauptstraße, der Deichstraße, partiell auch der Griesstraße, der östlichen Sandstraße und der nördlichen Monheimer Straße würde abnehmen, da der Verkehr vom katholischen Kindergarten, dem Pfarrheim, der Kirche und der Anwohner der von-Kettler-Straße in Richtung Baumberg-Süd, Baumberg-Ost und Monheim ohne den oben genannten Umweg direkt auf die Monheimer Straße bzw. Berghausener Straße umgeleitet werden könnte. Eine zusätzliche Belastung würde nur auf dem kurzen Teilstück der Hauptstraße, welches jedoch ausreichend breit ist, auftreten. Nötig wären folglich keine kostspieligen baulichen Änderungen, sondern lediglich Ummarkierungen.

Die Anbindung dieses Stücks an die Kreuzung Hauptstraße/Monheimer Straße/Berghausener Straße wäre durch den geplanten Kreisverkehr problemlos realisierbar.

Wir sind der Meinung, dass die vorgeschlagene Änderung der Einbahnstraßenregelung unnötige Umwege überflüssig macht und zu geringerer Belastung auf den oben genannten Straßen führt, was die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer in diesen Bereichen erhöht und die Lärm- und Abgasbelastung verringert.

Darüber hinaus ist der Bereich, der durch diese Änderung zusätzlichen Belastungen ausgesetzt ist, sehr kurz.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Zimmermann